



Alte Ansicht der Clebronner Markung um 1660

Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Wie Clebronn erstmals ein Gemeindebackhaus baute

von Theodor Bolay

Im Gemeinderatsprotokoll von Neu-Clebronn wurde am 12. Juli 1828 das Nachstehende eingetragen:

„Da bey dem lezt abgehaltenen Rugggericht auf den Antrag mehrerer Bürger der Beschluß gefaßt worden, ein neues Backhaus bauen zu lassen, welches auf den Graben vor dem Rathhaus gestellt werden soll, auf dieses wurde dem hiesigen Maurer Meister der Auftrag ertheilt, einen Überschlag über solches Gebäude zu fertigen, welcher auch hieher übergeben und wonach die Baukosten betragen 141 fl. (Gulden).“

Um diese Zeit wurde da und dort ein neues Backhaus erstellt. Besigheim hatte bereits drei Gemeindebackhäuser errichtet, und von seiten der Oberämter war man bestrebt, in jedem Ort solche Gemeindebackhäuser anstelle der Privatbacköfen zu erstellen. Und das Protokoll berichtet weiter: „Auf dieses wurde am heutigen Tag mit denen beeden Maurer Meistern Herr Marte Löffler und Johann Jacob Löffler der Accord folgender Maßen getroffen, daß sie auch noch das besondere, was in dem Überschlag nicht enthalten, noch dazu zu machen anbedingt worden, als ein steinerner Trog von 3 lmi groß nebst einem Kammin auf dem Backhaus, auch an den Backöfen, was Maurer Arbeit anbelangt, kurz das ganze Backhaus nach dem Überschlag gut dauerhaft herzustellen, so daß um das Geringste nichts daran fehlen darf; auch darf keineswegs keine Nachforderung gemacht werden, auch wird besonders bedingt, daß das Geschäft sogleich angefangen und in 6 Wochen das Bauwesen hergestellt seyn, das ganze zu machen nach der Vorschrift um 130 fl.“

Am 10. Dezember 1828 war dann das Bauwesen fertiggestellt, und das Protokoll berichtete nun: „Da das neu erbaute Backhaus von den Maurern fertig und ganz hergestellt ist, so wurde beschloßen, die darein zu machenden 2 Backöfen einen deßen verständigen Backoffenmacher um Ersparniß des Holzeß fertigen zu lassen. Auf dieses wurde Christoph Horsch von Brackenheim, welcher angibt, daß er die Backöfen dauerhaft und nuzbar herzustellen im Stantte sey, beruffen und folgendermaßen accordiert:

- 1.) daß derselbe die zwei Backöfen ganz dauerhaft und ohne Tadel herstellen muß.
- 2.) Muß der Backoffenmacher seinen Lohn nach vollkommener Herstellung zur Probe noch 3 Wochen lang stehen lassen, wann sie hernach als gut erfunden werden, solchen in Empfang nehmen kann, im entgegen gesezten Fall aber sich gefallen lassen muß, die Backöfen auf seine Kosten gut und nuzbar herzustellen.
- 3.) Müssen die Backöfen nach der Anlagen, wie es von den Maurern gemacht worden in der Größe, nach dem Meß der Große zu 22 und der Kleine zu 18 Laib gemacht werden.
Solche Arbeith nach der Vorschrift zu fertigen übernimmt nach vielen Handlungen J. Christoph Horsch um 10 fl. 3 Kr.“

Bereits noch am gleichen Tage wurde im Protokoll festgehalten: „Zu dem neuerbauten Backhaus sind zu den Backöfen Erforderung 1 Wagen Neckersant; solcher wurde in Kirchheim zu hollen und hieher zu führen im Abstreich veraccordirt nach vorheriger Bekanntmachung, und fordert Herr Fridrich Gerheißer 2 fl. 24 Kr. und erhalte solches als niemandt weniger wolte Herr Fr. Gerheißer um 1 fl. 58 Kr.“ Diese Verhandlung beurkundeten der Gemeinderat und der Bürgerausschuß.

Nun aber war es noch notwendig, für das Backhaus einen Beständer zu finden. Am 30. Januar 1829 berichtete daher das Protokoll: „Da die Cummon ein neues Backhaus erbaut, wo 2 Backöfen darin eingerichtet, wo jeder Bürger gleich berechtigt ist, darin zu backen, auf diesses wurde beschloßen, solches von heute an biß zum lezten Juni in Bestand zu geben unter folgenden Bedingungen:

- 1.) Muß jeder, der backen will, die Anzeige bey dem Beständer machen, welcher solches in ein Verzeichniß zu bringen hat, und wie jeder, der sich schreiben läßt nach der Ordnung dem Rang nach backen darf.
- 2.) hat jeder, der backen will, bey der Anzeige dem Beständer von einem Offen 1 Kreuzer zu bezahlen.
- 3.) darf niemand, ohne daß er sich zuvor hat schreiben lassen, backen, bei 15 Kreuzer Straf, welches dem Beständer zukommt.
- 4.) Solte aus Unvorsichtigkeit an dem etwas ruinirt werden, als an Fenster oder Thüren und Schloß oder ein Schlüssel verlohren gehn, so hat solches der Beständer zu ersezen und machen zu lassen, welcher seinen Regreß an dem, der es gethan, zu nehmen hat.
- 5.) Schafft die Cummon 2 Laibschießer und Offen Kruken, das erste und vor dießmahl neu an, der Beständer hat aber solches zu erhalten wie bey dem Abtrit des Bestandtes wieder gutes Geschirr abzugeben und nöthigenfalls neu zurückzulassen.
- 6.) Hat der Beständer fleißig noch nach dem Backwerck zu sehn, daß keine Unordnungen dabey vorwalten und bey dem Abtrit des Beständers das Bestandgeld an den Gemeindepfleger baar bezahle, dagegen hat er noch die Kohle und Äschen vor sich zu beziehen.

Auf die vorbeschriebenen Bedingungen offerirt als Bestandgeld zu geben Gottlieb Mayer 4 fl., Lauterwasser 4 fl. 6 Kr., Herr Lippoth 4 fl. 12 Kr., Lauterwasser 4 fl. 15 Kr., Lippoth 4 fl. 20 Kr., Neuschwandner 4 fl. 30 Kr., Herr Jacob Lippoth 4 fl. 40 Kr., Lauterwasser 4 fl. 42 Kr., Herr Jacob Lippoth 4 fl. 50 Kr., als niemandt weitergeben wollte, verblieb solches Herrn Jacob Lippoth um 4 fl. 50 Kr.“

100. 1.
fol. 56

Alt Clebronn
Clebronn Brackenheim
Küszig

aus dem Gemeinderathsprotokoll
vom 2. Juli 1832.

Hiermit wird auf der
Clebronn Küszig im
Bachhaus wiederum auf
1. Juli 1830, und zwar
unter den im vorigen Ge-
meinderathsprotokoll vom
2. Juli 1830, Nr. 346. an-
geführten Bedingungen.

Auf dieses offerirt:

Georg Rosenzinger - 18 fl. 10 kr.
Johann Biederer - 18 fl. 30 kr.
Da niemand mehr zu geben
selbst dem Johann Biederer
für - 18 fl. 30 kr.
J. Biederer

Das Küszig beurlaubt
auf
für
Bachhaus

Auszug aus dem
Clebronner
Gemeinderathsprotokoll
vom 2. Juli 1832 über
eine Verpachtung
des Backhauses
Foto: Seethaler, Brackenheim

Abschließend sei noch das Protokoll vom 17. Juli 1829 angefügt: „Da der Bestand des Cummon Backhauses zu Ende gegangen, so wurde nach zuvor geschehener öffentli-chen Bekanntmachung eine neue Verleyung vorgenommen unter den schon früher gemachten Bedingungen, so daß das Bestand Geld alle ¼ Jahr entrichtet werden muß; weiter wird bedingt, daß von der Cummon die Laibschießer und Krucken nicht mehr angeschafft, sondern jeder, der backen will, hat sein eigenes Geschirr mitzubringen und muß dem Beständer wie bißher von jeder Bucket Brodt 1 Kr. bezahlt werden. Hierauff offerirt zu geben auf 1 Jahr biß 1. Juli 1830 Jacob Renzinger 10 fl.; erhielte es als niemand weiter geben wolte: Friedr. Lauterwasser um 15 fl. 9 Kr.“

Leider ist dieses Backhaus heute nicht mehr vorhanden, dafür ist noch 1 Backhaus in Clebronn im Betrieb. Jedoch sind in vielen Orten die Backhäuser überflüssig geworden, abgebrochen worden oder sie wurden einer anderen Verwendung zugeführt.